

Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein

Nachrichten und Informationen



Mitteilungsblatt der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein
Körperschaft des öffentlichen Rechts

EINLADUNG ZUR KAMMERVERSAMMLUNG

Bitte merken Sie sich den Termin vor

Bitte notieren Sie sich den Termin schon heute: Die diesjährige Kammerversammlung findet am Dienstag, 01. Dezember 2020 statt. Die entsprechenden Unterlagen werden Ihnen rechtzeitig auf dem Postwege zugeschickt!



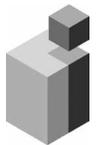
Neues aus den Verbänden

BDB nimmt Stellung zum HOAI-Referentenentwurf und setzt Rahmenbedingungen für BIM fest

Der aktuelle Referentenentwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat mit Bearbeitungszeit vom 07.08.2020 die HOAI Veränderungsverordnung zur Änderung der Honorarordnung den BDB zur Stellungnahme erreicht. In den Untergliederungen wurde kurzerhand eine Bewertung vollzogen und diese der Bundesgeschäftsstelle übergeben. Form und fristgerecht konnte Berlin die landesweit eingegangenen Stellungnahmen gebündelt beim BMWi einreichen.

Jorn Kick, Vorsitzender des BDB Landesverbandes Schleswig-Holstein, betont in diesem Zusammenhang: „Wir haben schnell reagiert und trotz der sehr knappen Frist zur Stellungnahme unsere Kritikpunkte an dem Referentenentwurf an den BDB Bundesverband weitergeben können.“ Kick kritisiert die sehr knappe Zeitschiene, die eine Beteiligung der Mitglieder unmöglich gemacht habe.

Die formulierte Stellungnahme der BDB Bundesgeschäftsstelle bündelt alle Anregungen, die die Landesverbände zusammengetragen haben. Die zentrale Forderung des BDB ist es, dass die Grundlagen und Maßstäbe zur Honorarermittlung in der HOAI erhalten bleiben sollen und auch künftig zur Honorarberechnung einer Honorarvereinbarung herangezogen werden können. Die Honorartafeln sollen den Vertragsparteien weiterhin als Orientierungshilfen dienen. Hier sieht der BDB allerdings noch Verbesserungsbedarf, so Rechtsanwalt Martin Wittjen, Geschäftsführer des BDB. Der BDB fordert, dass bei den zwischen Parteien frei vereinbarten Honoraren Grenzen gezogen werden, um einen ungesunden Dumping-Wettbewerb und gefährlichen Qualitätsverfall zu verhindern. Für Schleswig-Holstein sieht Jorn Kick ebenfalls die Gefahr, dass die HOAI an Bedeutung verliert. Nachgebessert müsse vor allem bei den fehlenden Honorargrenzen.



Ein weiteres aktuelles und zentrales Thema ist für Jorn Kick die erfolgreiche Umsetzung von Building Information Modelling (BIM) in schleswig-holsteinischen Architektur- und Ingenieurbüros. Der BDB hat in seinem neuen Positionspapier die Rahmenbedingungen hierfür festgelegt. Darauf angesprochen erläutert Jorn Kick: „Wir möchten Interessierte und unsere Mitglieder bei der digitalen Transformation gezielt unterstützen“. Auf Bundesebene wurde zu diesem Zweck

eine Kooperation mit dem Mittelstand 4.0 Kompetenzzentrum Planen und Bauen geschlossen. Das Ziel der Zusammenarbeit soll vorrangig der Informationsaustausch über das digitale Planen und Bauen sein. Dem Landesvorsitzenden aus Schleswig-Holstein ist es wichtig „das Thema BIM im Land voranzutreiben und auch kleine Büros mit ein bis zwei Mitarbeitern bei der Implementierung von BIM zu unterstützen und über die neuesten Entwicklungen zu informieren.“

Junior.ING 2020/2021

Auch in diesem Jahr lobt die Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein den beliebten Schülerwettbewerb aus



Auch in diesem Jahr sind Schülerinnen und Schüler aufgerufen, sich am Schülerwettbewerb Junior.ING zu beteiligen. Mit rund 5.000 Teilnehmenden gehört der Schülerwettbewerb zu einem der größten deutschlandweit. Aufgabe ist es, das Dach einer Stadion-Zuschauertribüne zu entwerfen und ein Modell zu bauen. Die stabile Dachkonstruktion muss mindestens eine Last von 250 g tragen. Bei der Gestaltung sind der Fantasie keine Grenzen gesetzt. Wir freuen uns auf viele tolle Modelle!

Informationen zu Abmessungen und Materialien stehen in den Wettbewerbsbedingungen und den FAQs, die unter www.junioring.ingenieure.de heruntergeladen werden können. Zugelassen sind Einzel- und Gruppenarbeiten von Schülerinnen und Schülern allgemein- und berufsbildender Schulen. Der Wettbewerb findet in folgenden zwei Alterskategorien statt: Der Alterskategorie I bis Klasse 8 und der Alterskategorie II ab Klasse 9.

Die Anmeldung erfolgt über die Internetplattform www.junioring.ingenieure.de. Dafür muss sich eine Person als Betreuerin oder Betreuer registrieren, danach können geplante Modelle angemeldet werden. Für jedes Modell wird eine Modellnummer vergeben, die zur Teilnahme am Wettbewerb berechtigt. **Anmeldeschluss ist der 30. November 2020.**

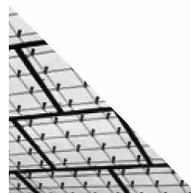
Landeswettbewerbe

Die Landeswettbewerbe werden von den beteiligten 15 Ingenieurkammern im jeweiligen Bundesland organisiert. Es werden bis zu 15 Preise je Alterskategorie verliehen:



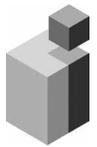
Schülerwettbewerb

Stadiondach – durchDACHt konstruiert



Anmeldeschluss
30.11.2020

1. Platz: 250 Euro und Teilnahme am Bundeswettbewerb
 2. Platz: 150 Euro
 3. Platz: 100 Euro
- Jeder weitere Preis ist mit 50 Euro dotiert.



Bundeswettbewerb

Die Sieger der beiden Alterskategorien aus den 15 Landeswettbewerben sind für den Bundeswettbewerb qualifiziert.

Für den Bundespreis werden je Alterskategorie folgende Preise vergeben:

1. Platz: 500 Euro
2. Platz: 400 Euro
3. Platz: 300 Euro
4. Platz: 200 Euro

Alle weiteren Plätze sind mit jeweils 100 Euro dotiert.

Sonderpreis

Innerhalb des Bundeswettbewerbs vergibt die Deutsche Bahn zusätzlich einen Sonderpreis für ein besonders innovatives Projekt.

Die Bewertungskriterien erfolgen vor allem nach:

Einhaltung der vorgegebenen Abmessungen:

Werden die vorgegebenen Abmessungen nicht eingehalten, führt das zum Ausschluss des Modells.

Wahl der verwendeten einfachen Materialien:

Werden die Vorgaben zur Nutzung von einfachen Materialien nicht eingehalten, kann das zu erheblichem Punktabzug bis hin zum Ausschluss des Modells führen.

Bestehen des Belastungstests:

Besteht das Modell den Belastungstest bei der Jury-sitzung nicht, führt dies zum Ausschluss des Modells.

In besonderer Weise – Entwurfsqualität der statischen Konstruktion:

Die Entwurfsqualität statischen Konstruktion gibt Antwort auf die Frage, unter Anwendung welcher technischen oder tragwerkplanerischen Prinzipien das Bauwerk als Ganzes oder in seinen Teilen gestaltet ist. Der statischen Konstruktion wird bei der Bewertung besondere Bedeutung beigemessen.

Gestaltung und Originalität:

Im Rahmen der Gestaltungsbewertung wird vor allem das Design bzw. der Entwurf oder die Formgebung des Bauwerks berücksichtigt. Auch die Originalität (Besonderheit bzw. Einfallsreichtum) spielt bei der Bewertung eine Rolle.

Verarbeitungsqualität:

Die Verarbeitungsqualität ist die Qualität der Verarbeitung der verwendeten „Baumaterialien“ und der

handwerklichen Ausführung. Entscheidend ist, dass die einzelnen Baumaterialien oder -elemente „sauber“ und „genau“ verarbeitet sind.

Klassenstufenfaktor:

Der Klassenstufenfaktor soll vor allem den bei jüngeren Teilnehmern möglichen „Wissensnachteil“ und das noch nicht vollständig ausgeprägte „motorische Geschick“ gegenüber „Älteren“ ausgleichen.

Weitere Informationen zum Wettbewerb auf einen Blick:

Anzahl der Modelle pro Schule oder Klasse

Die Anzahl der eingereichten Modelle ist unbegrenzt.

Modellbau außerhalb der Schule

Jede Schülerin oder jeder Schüler kann mitmachen und auch zu Hause oder im Team außerhalb der Schule einen Aussichtsturm entwerfen und als Modell bauen. Bitte dann beim Online-Anmeldevorgang einen erwachsenen Ansprechpartner angeben.

Größe der Erbauerteams

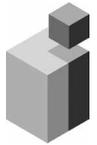
Zugelassen sind Einzel- oder Gruppenarbeiten. Ein Limit für die Gruppengröße gibt es nicht. Jedoch hat die Erfahrung der letzten Wettbewerbe gezeigt, dass eine Gruppengröße von bis zu 3 Schülern/innen am besten geeignet ist.

Abgabe der Modelle

Abgabe- oder Einsendeschluss ist Freitag, **26. Februar 2021** (Bei Paketsendung gilt das Datum des Poststempels).

Die Identifikationsnummer (diese wird dem jeweiligen Modell eindeutig und automatisch beim Ausfüllen des Online-Formulars zugewiesen) **muss auf der Oberfläche der Arbeitsfläche/Bodenplatte des abzugebenden Modells so dargestellt sein**, dass diese von außen leicht ersichtlich ist. Ansonsten können die online hinterlegten Daten dem abgegebenen Modell nicht zugeordnet werden. Persönlich oder per Post (bitte sorgfältig polstern) mit dem **ausgedruckten Online-Formular** (bitte kein eigenes Formular entwickeln!) mit der Identifikationsnummerangabe (s.o.) auf dem Modell an die Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein, Düsternbrooker Weg 71, 24105 Kiel schicken.

Die Plattform www.junioring.ingenieure.de ist seit dem 11. September 2020 freigeschaltet.



Aktuelles

Beratungen des Versorgungswerks in der Kammergeschäftsstelle finden leider nicht statt

Die für den Oktober geplanten alljährlichen Beratungstage des Versorgungswerks wurden aufgrund der anhaltenden Corona-Situation leider abgesagt. Je nach Entwicklung der Lage sollen sie nach Möglichkeit 2021 wieder stattfinden. Bei Anfragen zur Mitgliedschaft wenden Sie sich bitte telefonisch an

das **Versorgungswerk der Architektenkammer Baden-Württemberg** unter der Telefonnummer: **+49 711 23874-0** oder senden Sie Ihre Anfrage schriftlich an das Versorgungswerk über das Kontaktformular unter: www.vwda.de/kontakt.

Aktuelle Handlungsempfehlungen zu „Hygienemaßnahmen auf Baustellen“ online

Um sich über die notwendigen Hygienemaßnahmen zu informieren und um diese erfolgreich umzusetzen, können Ingenieurbüros auf eine Vielzahl an Online-Publikationen zurückgreifen.

Informationsblätter zu aktuellen allgemeinen Hygieneregeln finden Interessierte auf der Website der „Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung“. Die Informationen sind ebenfalls in unterschiedlichen Sprachen erhältlich, um das Thema auch ausländischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern näher zu bringen. Die Informationsblätter und weitere Informa-

tionen finden Sie unter: www.infektionsschutz.de/mediathek/infografiken.html

Zudem bietet die „BG Bau“ den Leitfaden „Richtig handeln bei Verdacht oder Bestätigung einer COVID-19-Erkrankung in Ihrem Betrieb“ ebenfalls in vielen Sprachen auf ihrer Website in der Rubrik Medien-Center unter dem Punkt Neue und aktualisierte Medien an. Zusätzlich stellt die „BD Bau“ auch das Informationsblatt zum „Mund-Nasen-Schutz richtig tragen und abnehmen“ ebenfalls mehrsprachig zur Verfügung um sich und andere zu schützen.

Impressum

Herausgeber: Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Düsternbrooker Weg 71 • 24105 Kiel • Tel.: 0431 / 57 06 50 • Fax: 0431 / 570 65 25
E-Mail: info@aik-sh.de • Internet: www.aik-sh.de
Geschäftsführerin und Justiziarin / Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) Natascha Kamp